

Wie die Gemeinde Friolzheim den Krieg 1914 - 1918 (WK I) erlebt hat und was sich darüber im Archiv der Gemeinde wiederfindet.

In den im Friolzheimer Gemeindearchiv verwahrten Dokumenten ist auch mancherlei mit Bezug zum I. Weltkrieg dokumentiert. Nachfolgendes wurde behandelt und wird hierüber berichtet:

- Ortsangehörige um 1910: 775 Personen (1919 725 Personen) [OABL1930]

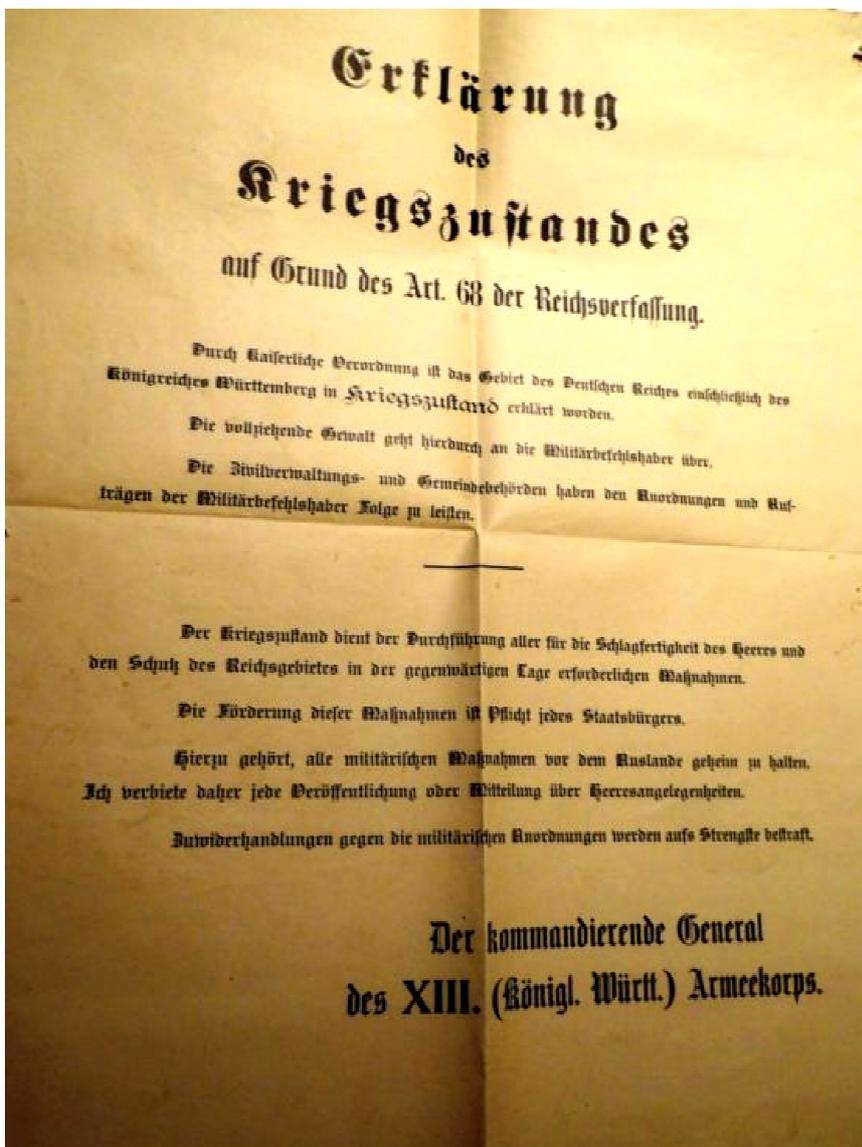
- 1914, 31. März Militärsache! Geheim! Pferdeaushebung [FBVN716; Pferdestand SpecialRegister 1876, 1900-1944]

"[...] I. Die dortige Gemeinde hat bei eintretender Mobilmachung zu der in Leonberg auf dem Markt stattfindenden Pferdeaushebung folgende kriegsbrauchbaren Pferde zu stellen.

A) am 3. Mobilmachungstag vormittags um 7 1/2 Uhr

- 1 Zugpferd I: Vorderpferde;
- 2 Zugpferde II: Stangenpferde, nebst 2 Zuggeschirren;
- 5 Zugpferde II: Vorderpferde nebst Zuggeschirren.

Ebenso ein Reservewagen nebst Zubehör und 4 Geschirren. [...]"



- 1914, 1. bzw. 3. August
Erklärung des Kriegszustandes auf Grund des Art. 68 der Reichsverfassung [FBVN721; Akten Kriegsgefangene, Kriegsverschollene 1915-1945]

Die Bevölkerung wird mit diesem Aushang-Plakat informiert (undatiert, im Ort wohl Anfang August 1914¹).

- 1914 Bürgerwache [FBVN608; Akten Bürgerwache 1914-1915]

Mit Kriegsbeginn 1914 ging die Sorge wegen möglicher Sabotageakte in der Heimat um. Es erging Weisung, örtliche Bürgerwehren aufzustellen und diese zu planmäßigen Kontrollgängen zu verpflichten. So ist es dann auch in Friolzheim geschehen.

Bereits im Januar 1914 war hier vorausschauend eine Namens-"Liste der bei Verhängung des Kriegszustandes zur Aufrechterhaltung der öff. Ordnung und Sicherheit aufgestellt[en] Bürgerwache" beschlossen. Sie sah zunächst

¹Bekanntmachung des Kriegszustandes durch den Kommandierenden General des XIII. (Königlich-Württembergischen) Armeekorps, Max von Fabeck, 31. Juli 1914 per Maueraushang

zwei Wachen, jeweils mit Wachhabendem und 4 Mann je Wache, vor.

Am 3. August 1914 erhielt der Schultheiß telefonische Mitteilung über die erfolgte 'Mobilmachung' und Weisung "Die Überwachung der Telegraf- und Telefonleitungen ist durch Landjäger, Polizeidiener, Feldschützen, Waldschützen eventuell durch Freiwillige sofort einzuleiten und mit allen Mitteln sofort durchzuführen. Spionageverdächtige Russen und Franzosen sind sofort festzunehmen & festzuhalten. Franzosen und Russen sind ans Oberamt abzuliefern."

Unverzüglich wurden die Bürgerwache und Landjäger sowie Gemeindeverwaltungs-'Ordnungskräfte' informiert. Bereits zuvor, am 1. August abends, war die Bürgerwache mit aktuellem Personal eingeteilt und durch eine III. Wache verstärkt worden. Und nun wurde jede Wache mit 6 Männern (einschl. Wachhabender) aufgestellt. Der Wachdienst begann bereits am Abend des 2.8. und war im Wachprotokoll festzuhalten.

Am 14.8. morgens 6 Uhr wurde die Wache aufgelöst. Feldschütz und Waldschütz mussten weiterhin täglich zwei Patrouillen machen, "nach Wimsheim über den Lerchenhof und entlang der Telegraf- und Telefonleitungen an der Straße nach Heimsheim, Glazenweg bis zu Markung Tiefenbrunn."

- 1914, 4.8. Verdacht auf Vergiftung des Frielzheimer Trinkwassers durch 'feindlichen Spion' [FBVN8242; 1914 FrielzheimArchiv GPR Beilagen II].

Man hatte eine ortsfremde Person in der Nähe des Wasserreservoir umgehen sehen, konnte diese jedoch nicht ergreifen. Eine Wasseruntersuchung wird vom Pfarrer - da der BM ortsabwesend - beim öffentlichen Untersuchungsamt Pforzheim (Wasserwirtschaftsamt) beauftragt - ohne Befund.

- 1914, 5. August Für die "Organisation einer Flugzeugwache im Bezirk Leonberg" war zunächst auch Frielzheim vorgesehen (schließlich wurden aber nur zwei andere Orte mit der Luftraumüberwachung gegen von Westen erwartete Feindflugzeuge beauftragt: Heimerdingen und Weil der Stadt). [FBVN715; Akten Musterungen, Menschen, Tiere, Sachen 1905-1944]

- 1914 Festsetzung der Polizeistunde auf 10.Uhr wg. Kriegszustand. "[...] Wer 1/2.10 noch einschenkt wird ebenfalls bestraft." [FBVN592; Akten Polizeistunde 1914-1941]

-1914, 27. Nov. §8 Die Gemeinde tritt dem Roten Kreuz bei. (Jahresbeitrag 5.-M.) [FBVN133; GemeindeRathsProtokolle1911-1921Bd17]

- 1914, 15.12. Feldpost von Joseph Fischer.
Auf dem Vormarsch nach Frankreich wurde der 5000-Einwohner-Ort Longuyon (Nord-Frankreich) nahezu vollständig zerstört. Die Soldaten konnten über diesen 'Erfolg' mit einer Postkarte/Feldpost nach Hause berichten.



-1915, 25. Jan. §2 Jugendwehr [FBVN133; GemeindeRathsProtokolle1911-1921Bd17]

"Der Vorsitzende gibt den Collegien bekannt, dass auch in hiesiger Gemeinde eine Jugendwehr gegründet werden solle, dass er als Leiter aufgestellt sei und der frühere Unteroffizier Josef Fischer als Führer. [...]"

Jugendwehren entstanden im Deutschen Kaiserreich bereits seit den 1890er Jahren als Organisationen zur vormilitärischen Ausbildung. Einen Aufschwung erlebten sie während des Ersten Weltkrieges.

- 1915 GemeindePflégRechnung [FBVN8245/1, 8576/2] Aus den Beilagen:

#66-75 Kriegswirtschaft/Zuteilungen: Kartoffeln, Kleie, Reismehl, Erdnuskuchen, Roggenmehl, etc.

#128-134 „Das Sammeln von Beeren, Hagebutten, Pilzen und dergleichen auf Friolzheimer Markung ist bei Strafe verboten“. Dies wird mittels Aushang verkündet in Perouse, Wimsheim, Mönshheim, Wurmberg, Heimsheim, Mühlhausen, Flacht [jedoch nicht in Tiefenbronn und Pforzheim].

#162 Der Schultheiß erhält "für vermehrte Arbeit während des Kriegs [...] auf den Kopf der Einwohnerzahl eine zusätzliche Belohnung von 40.& p.a."

#271 der BM beschafft für die 'Jugendwehr Friolzheim' 20 Stück [Holz-]Gewehre, laut Bestellung angefertigt von Schreinermeister Müller, Heimsheim.

#296 Anschaffung eines Kriegsgedenkbuch, Titel 'Unserer Gemeinde Ehrenbuch', Einband rot, Prägung Blitz-Adler [wohl bzgl. des Krieges 1870/71; dieses Buch findet sich nicht (mehr) im FriolzheimArchiv].

-1915, 21. März §1 Zwangswirtschaft [FBVN133; GemeindeRathsProtokolle1911-1921Bd17]

"Für das Mehl und Brotgetreide ist die Zwangswirtschaft eingeführt, und sind um durchzuhalten alle bebauungsfähigen Grundstücke anzupflanzen, wo dies nicht geschieht, hat die Gemeinde einzuschreiten. [3 Grundstücke wurden als nicht angepflanzt festgestellt] Beschlossen:

- 1) ggf. die Grundstücke auf Gemeindegeldern mit treffender Frucht einsäen zu lassen,
- 2) von Aufstellung von Vertrauensmännern zur Überwachung der nicht angepflanzten Grundstücke hier abzusehen [...]."

-1915, 21. März §5 Ehrenhain [FBVN133; GemeindeRathsProtokolle1911-1921Bd17]

"[...] das Andenken an die fürs Vaterland gefallenen Söhne dürfe nie erlöschen und seien dieselben in jeder Hinsicht zu ehren. Nachdem [...] man sich auf den Platz an der Pflanzschule im Breitlau geeinigt hatte wurde beschlossen [...]

- 2.) für die bis jetzt Gefallenen je eine Pappel setzen zu lassen, und für etwa noch weiter auf dem Felde der Ehre sterbende jedesmal eine Pappel setzen zu lassen,
- 3.) später, wenn der Krieg beendet, an jeden Baum die Namen des Gefallenen, mit dem Geburts- & Sterbetag anbringen zu lassen."

- 1915 Anfrage von Pfarrer Stotz in Sachen "Kriegswohlfahrtspflege" beim BM [FBVN624; Akten Kriegsbeschädigte-, Kriegshinterbliebene-Fürsorge 1915-1943]

Seine Maxime: "Frauen und notleidende Kinder in der Gemeinde sollen nicht zusätzlich wegen des Krieges Not leiden" (Bezugnehmend auf einen Erlass des Württ. Ministerium des Innern, der diesbezügliches Tätigwerden den Gemeinden anheimstellte).

Bemerkenswert ist die Antwort des Bürgermeisters an den Pfarrer: "Die bürgerlichen Kollegien haben am 20. Juni 1915 beschlossen [siehe nachfolgend], dem Gesuch nicht näher zu treten, da eine Notlage nicht in Betracht komme, ja viele der Leute in viel besseren Verhältnissen leben als vor dem Kriege."

- 1915 Zwangswirtschaft-Kriegswirtschaft [FBVN; Akten Zwangswirtschaft-Kriegswirtschaft]

Dies betraf Ernährungsgüter und auch andere kriegswichtige Materialien, Geräte, Fahrzeuge und Pferde. Aus den Ortslisten ab 1917 sind für den Ort die Vorräte und Produktionsvorgaben ersichtlich (Brotgetreide, Mehl, Gerste, Haber, Hülsenfrüchten / Kartoffelvorräte / später auch Flachs). Auch wurden Kriegsmetallsammlungen durchgeführt.

Friolzheim

Beschreibungs-Boogen
über
Kriegs-Bekleidungsamt Ludwigsburg

Name	Kriegs-Bekleidungsamt Ludwigsburg		Friedens-Bekleidungsamt Ludwigsburg		Zuschnitt	Zuschnitt	Zuschnitt	Zuschnitt
	Stück	Preis	Stück	Preis				
Lina, Mann	5	2 70	5	5	6	4 20	9 90	10 10
" Kopie	2	1 50	2	2	5	3 50	7 10	8 10
Kopie, Regiererin	2	1 50	2	2	2	1 40	5 20	6 10
" Linde	2	1 50	3	3	2	1 40	6 20	7 10
" Karoline	2	1 50	2	2	2	1 40	5 20	6 10
Friedrich, Mann	2	1 50	4	4	6	4 30	10	11 10
Lina, Linde	5	4 50	4	4	2	1 40	9 90	10 10
Kopie, Kopie	2	1 50	-	-	-	-	1 50	2 10
I. Lieferung	20	10 10	20	20	25	17 30	55 50	
Lina, Mann	-	-	-	-	25	17 30	17 30	18 10
" Kopie	-	-	-	-	25	17 30	17 30	18 10
" Linde	35	4 10	-	-	35	14 50	56 10	61 10
Kopie, Linde	23	29 70	-	-	40	28	57 70	62 10
" Karoline	10	9	-	-	23	16 10	25 10	26 10
Friedrich, Mann	17	15 30	-	-	25	17 30	32 80	33 80
Kopie, Kopie	8	7 20	-	-	-	-	7 30	8 10
Friedrich, Kopf, Kopf	12	10 00	-	-	1	70	11 50	12 10
Kopie, Kopf, Kopf	9	8 10	-	-	4	2 00	10 90	11 10
Summe	124	11 60	178	178	236	236	236	236

- 1915 Heimarbeiten, Bekleidung nähen für das Heer 1915-1918 (1919) [FBVN]
In Friolzheim wurden 1915-1918 als Notstandsarbeiten durch erwerbslose Frauen in Heimarbeit größerer Stückzahlen Bekleidung für das 'Kriegsbekleidungsamt Ludwigsburg', resp. das Heer genäht. Zuschnitte bzw. Material wurde als Frachtgut an das hiesige BMA angeliefert und von dort an die Heimarbeiter weitergegeben. Über das BMA erfolgte die Abrechnung der Arbeiten (siehe Abrechnungslisten; um die xxx Personen waren im Ort dafür tätig). Die Rücksendung der fertigen Stücke erfolgte, beim BMA gesammelt, als Frachtgut über Leonberg nach Ludwigsburg.
Es wurden einige hunderte von Bekleidungsstücken hergestellt:
- Unterhosen
- Hemden
- Leibbinden
- Drilljacken
- Drillhosen
Und auch Kopfpolsterbezüge galt es hier im Ort zu nähen.

Zentralleitung für Wohltätigkeit in Württemberg (Landesvermittlungsstelle für Heimarbeit.)

Schultheissenamt
23. MAI 1918
Friolzheim.

Stuttgart, den 25. Januar 1918.
1./V. 18.

An die Arbeitsstellen für Heeresnäharbeiten.

Für die nach dem 31. Dezember 1917 vom Bekl.-Amt abgesandten Zuschnitte kommen untenstehende Macherlöhne, von denen in keiner Weise abgewichen werden darf, in Betracht:

	Bergütet wird:		Davon hat zu bekommen:	
	die Arbeiterin:	die Arbeitsstelle:	die Arbeiterin:	die Arbeitsstelle:
für 1 Paar Tuchfausthandschuhe	M. -43 -50	M. -30 -40	M. -30 -40	M. -07 -10
" 1 " " Tuchfingerhandschuhe	" -51 -60	" -43 -50	" -43 -50	" -08 -10
" 1 Drilljacke	" 1.53 1.85	" 1.30 1.55	" 1.30 1.55	" -23 -30
" 1 Drillhose	" 1.75 2.10	" 1.50 1.75	" 1.50 1.75	" -25 -35
" 1 Unterhose	" 1.05 1.25	" -90 1.05	" -90 1.05	" -15 -20
" 1 Hemd	" -81 1.-	" -68 -85	" -68 -85	" -13 -15
" 1 Handtuch aus Leinen	" -06 -07	" -05 -06	" -05 -06	" -01 -01
" 1 " " Papierstoff	" -09 -11	" -07 -09	" -07 -09	" -02 -02
" 1 Bettlaken	" -11 -14	" -08,5 -11	" -08,5 -11	" -02,5 -03
" 1 Taschentuch	" -05 -06	" -04,5 -05	" -04,5 -05	" -00,5 -01
" 1 Mundtuch	" -06 -07	" -05 -06	" -05 -06	" -01 -01
" 1 Lungenschützer	" -08 -10	" -06,5 -08	" -06,5 -08	" -01,5 -02

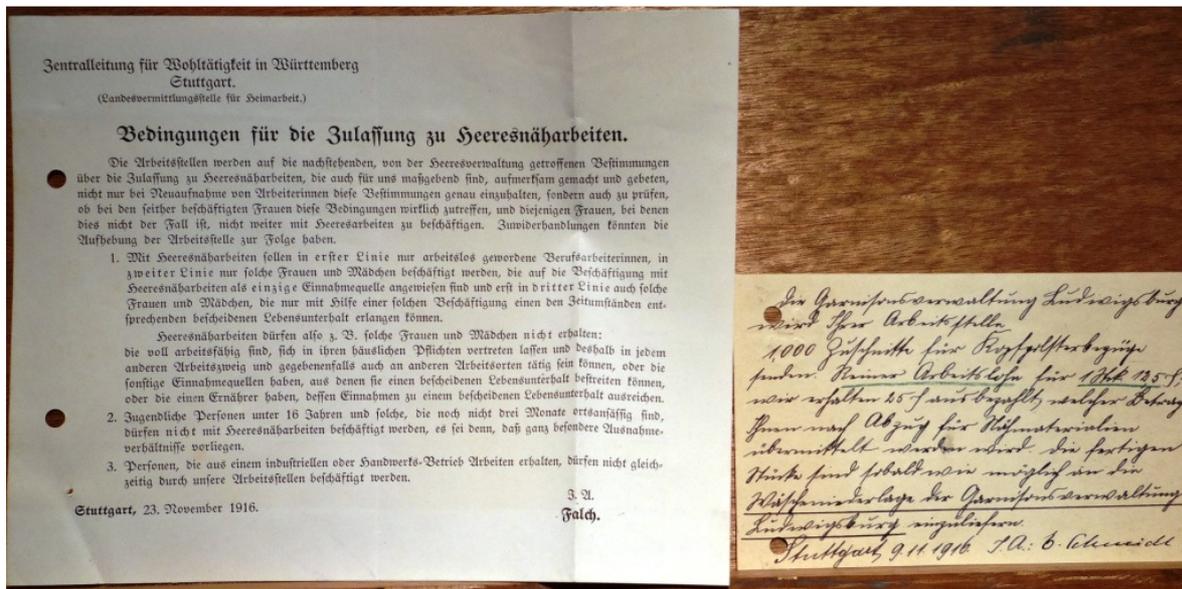
Für die Arbeiten, über welche schon zu alten Zeiten abgerechnet ist, erfolgt nachträglich Vergütung nach den neuen Sätzen.

Das Nähmaterial hat die Arbeiterin zu bezahlen, es ist von der Arbeitsstelle an die Arbeiterin zum Selbstkostenpreis abzugeben, der Preis ist bis auf weiteres:

Baumwollzwirn	80/9, 70/9 und 50/6 fach	Rilo M. 18.—	1 Rolle 90 S
"	30/4	" " 17.—	1 " 85 "
Seftbaumwolle	20/2 oder 30/3	" " 9.—	1 " 45 "

Größte Sparsamkeit im Verbrauch von Nähmaterial ist dringend erforderlich.
Ohne Ausweiskarte des Kriegsministeriums darf niemand mit Heeresnäharbeiten beschäftigt werden.

Flachszwirn 25/3 fach Rilo M. 13.— 1 Rolle 65 S



Das letzte Los wurde wohl im Dez. 1918 fertiggestellt und nach Ludwigsburg abgeliefert. Auf Anfrage meldete der BM am 5. Mai 1919 an die Zentralleitung für Wohltätigkeit in Württemberg: "Ein dringendes Bedürfnis zur Fortführung der hies. Notstandsnäherei besteht nicht mehr. Sämtliche beschäftigte Frauen haben keinen Anspruch auf Erwerbslosenfürsorge."

-1915, 9. Mai §1 Streunutzung zum Füttern, Streuen und Düngen der Felder [FBVN133; GemeindeRathsProtokolle1911-1921Bd17]

"Es wird vorgebracht, dass die Not an Stroh zum Streuen hier sehr groß ist, und sich von Tag zu Tag verschlimmere. Kleinere Bauern haben fast nichts mehr zum Füttern und Streuen, die meist schlechten Güter der Markung brauchen unbedingt Dung, wenn sie - und überhaupt in jetzigen Kriegszeit, wo jede Einfuhr abgesperrt ist - einen Ertrag abwerfen sollen. Der GdeRat vertritt die Ansicht, dass da sofort abzuhelpen ist und beauftragt den Vorsitzenden, sofort ein Gesuch um Streunutzung im Staats- und Gemeindewald an das Forstamt Wiernsheim einzureichen, und dasselbe gehörig zu begründen." Darauf erfolgte Bescheid am

1915, 20. Juni §1 "Das Forstamt hat auf das Gesuch um Streu für die Viehbesitzer, im Gemeindewald Genehmigung erteilt. Der Streutag soll sobald die Witterung es erlaubt vorgenommen werden. [...]"

-1915, 20. Juni §2 Gemeindepflege [FBVN133; GemeindeRathsProtokolle1911-1921Bd17]

"Der Gemeindepfleger Gottlieb Jentner hier hat einen Gestellungsbefehl zum Heeresdienst bekommen. [...] wurde Andreas Decker Schreiner und GdeRat hier mit allen fünf abgegebenen Stimmen als stellvertretender GdePfleger gewählt und beschlossen:

- 1.) die Acten der GdePfleger und den Geldschrank aufs Rathaus verbringen zu lassen, dort soll Decker die Geschäfte abwickeln und soll ihm der Vorsitzende in seinem Amte beistehen, und denselben darin einführen,
- 2.) als Amtstag den Mittwochvormittag festzusetzen, an welchem die Gemeindepflege offen zu halten ist."

-1915, 20. Juni §4 Kriegswohlfahrtspflege [FBVN133; GemeindeRathsProtokolle1911-1921Bd17]

"Es fragt sich, ob auch in hiesiger Gemeinde die Kriegswohlfahrtspflege eingeführt bzw. genutzt werden soll. Dem Collegium sind keine Bedürftigen die in Betracht kommen könnten bekannt also eine Notlage auch nicht befürwortet werden könnte, ja es wird heute festgestellt, dass die Leute sich während des Kriegs weit besser stellen, als wie vor demselben und soll daher dem Gesuch nicht nähergetreten werden."

-1915,1. August §5 Brandbomben [FBVN133; GemeindeRathsProtokolle1911-1921Bd17]

"Unsere Feinde die bereits einsehen, dass sie uns durch Waffen nicht zu besiegen vermögen, versuchen nun durch Flieger Brandbomben auf die heranreifende Ernte zu werfen, um den Fruchtertrag zu vernichten und uns dem Hungertode zu überliefern, damit sie schliesslich so zu ihrem Zweck kommen, bzw. zum Ziele gelangen. Um gegen einen derartigen Frevel entgegentreten zu können ist es nötig Abwehrmaßnahmen zu ergreifen und wird heute in dieser Angelegenheit beraten. Es wird beschlossen:

1) Sonntags u. auch event. bei Nacht wenn trockene Witterung ist, Wachen aufzustellen, die eintretendenfalls sofort die nötigen Löscharbeiten zu bewältigen haben und auch die Einwohnerschaft dazu zu alarmieren haben. [...]

3) die Maßnahmen sollen im Benehmen mit dem hiesigen Leiter der Jugendwehr, Josef Fischer Zimmermann getroffen werden und soll in der Hauptsache die Jungmannschaft zum Wachdienst herangezogen werden, die event. bei Nacht zur Alarmierung der Ortschaft verwendet werden soll.

4) [...] sollten aber -- was vorausgesehen wird -- solche [freiwillige Nachtwache] nicht in genügender Anzahl zur Verfügung stehen, so ist das Collegium gezwungen, sich auf die Pflichten der Bürger zu berufen und die Wachen zwangsweise einzuteilen. Es wird in letzterem Falle außen im Dorf angefangen und sind der Reihe nach einzuteilen:

[...Namensliste 10 Personen...] Ziffer 1./5. hätte die Nachtwache von 8. bis 12.Uhr, Zfr. 6./10. die Wache von 12. bis 4.Uhr morgens zu leisten. [...]"

- 1915, 17. Dez. Gemeinderatswahl [FBVN133; GemeindeRathsProtokolle1911-1921Bd17]

"[...] Da eine große Anzahl Wahlberechtigter im Felde ist und beim Heer steht, wird auch weil der GdeRat noch beschlussfähig ist beschlossen: die auf heuer verfallene GdeRats Wahl wegen des Krieges bis auf Weiteres zu vertagen."

- 1916 Statistik über Produktionsergebnisse in der Landwirtschaft [FBVN652; Akten Zwangswirtschaft 1912-1922]

Die statistischen Daten geben einen ersten Eindruck über erwartete Produktionsergebnisse in der Landwirtschaft. Für 1916 wurde der Ernteertrag eingeschätzt zu

Kartoffel	1230 Zentner
Angersen	2314 "
Erbsen	10 "
Saubohnen	170 "

Die Akte enthält auch Vorgänge zu: Wohnraumbewirtschaftung; Kartoffelbedarfsaufnahme (1916); Ernteflächenerhebung (1916); Liste über Abgabe von Saatkorn (1916); Liste über Abgabe von Flachs (1918, 1919); Ortsliste zur Erhebung der Vorräte an Brotgetreide, Mehl, Gerste, Hafer und Hülsenfrüchten (1917); Ortsliste zur Erhebung an Kartoffelvorräten (1917).

- 1915/1916 Ablieferung von Kupfer, Messing, Neusilber und Reinnickel [FBVN651; Akten Zwangswirtschaft / Kriegswirtschaft für Rohstoffe 1914-1919]

- 1916/17 Einschränkung des Radfahrverkehrs [FBVN651; Akten Zwangswirtschaft / Kriegswirtschaft für Rohstoffe 1914-1919]

Fahrräder-Eigentumsübertragung auf den Reichsmilitärfiskus (Räder, Schläuche, Mäntel); Erlaubnis zur Benutzung eines Fahrrads muss beantragt werden; Verzeichnis über abgelieferte Fahrradmäntel und -schläuche.

- 1916 Zwangswirtschaft 1916-1923 [FBVN653]

Getreide- und Milchablieferungen; Verzeichnis über Ausgabe von Zucker.

- 1916, 9. Januar §2 Geschenke an Soldaten [FBVN133; GemeindeRathsProtokolle1911-1921Bd17]

"Der Krieg dauert nun 1.1/2.Jahre und ist noch nicht vorauszusehen wann er beendet sein wird. Der Vorsitzende bring vor, den Einberufenen, die ihr Pflicht gegen das Vaterland erfüllen und dem Tod in das Auge schauen müssen für die, die zu Hause sind, wieder eine Gabe auf Kosten der Gemeinde zukommen zu lassen. Beschluss:

1) allen von hier Einberufenen die zur Zeit im Feld sind auf Ostern ein Geschenk von 5.Mark, denen, die in Garnison sind ein solches von je 3.Mark aus der GdeKasse zu bewilligen, und den GdePfleger mit der Auszahlung zu beauftragen,

2) denjenigen, die von hier gebürtig sind, aber auswärts wohnen, nichts zukommen zu lassen, da diese wohl von ihrer Wohnortgemeinde Geschenke bekommen, und so doppelt beschenkt würden."

- 1916, 29. Juli wird der Kriegsgefangene (Russe) Szuster, Valerjan *16.12.1882 in Czenstochau, b.a.W. als Arbeiter an Dahlinger, Wilhelm Bauer gegeben. [FBVN721; Akten Kriegsgefangene, Kriegsverschollene 1915-1945]

- 1916, 16. Sept. §4 Regierungsjubiläum [FBVN133; GemeindeRathsProtokolle1911-1921Bd17]

"Am 6.Oktober ds. Js. sind es 25. Jahre, dass Württembergs geliebter Herrscher König Wilhelm II. als Nachfolger des Königs Karl den Thron bestieg. Zu diesem 25.jährigen Regierungsjubiläum Wilhelms II. soll in ganz Württemberg eine Sammlung stattfinden, die dem König [des Dt. Reiches] als König-Wilhelm-Jubiläums-Spende überreicht werden soll, die zu wohltätigen Zwecken verwendet werden wird. Der Vorsitzende schlägt vor, dass sich Herren des Collegiums [GdeRats] bereit erklären sollen, dafür zu sammeln. Die Aufgeforderten sind aber dazu nicht bereit, und wird der Vorsitzende beauftragt, die Sammlung durch junge Mädchen veranstalten zu lassen. Vom Collegium wird aber wegen des guten Zwecks der Sache beschlossen: aus der GdeKasse dazu einen Beitrag von 100,- M. zu bewilligen."

- 1916, 16. Sept. §5 Krieganleihen [FBVN133; GemeindeRathsProtokolle1911-1921Bd17]

"Die V. Krieganleihe ist zur Zeichnung bereits ausgeschrieben, und sind die öffentlichen Kassen sozusagen verpflichtet, Anleihen zu zeichnen. Soll Deutschland in diesem schweren Kriege, in welchem fast die ganze Welt gegen uns steht, nicht untergehen, so muss zuerst Geld für Krieg führen vorhanden sein, um alle nötigen Mittel zur Kriegführung aufzutreiben zu können. Eine große Anleihe wirkt zweifellos auch schon moralisch auf unsere Feinde, die dadurch sehen, dass Deutschland durchhalten will und das Blut seiner Söhne nicht umsonst geflossen sein soll. Beschluss:

von der Gemeinde	5000,-M.
von der Armenpflege	2000,-M.
von der Feuerlöschkasse	1000,-M. zu zeichnen."

- 1916, 16. Nov. §2 Waldverkauf für Krieganleihen und Schuldentilgung [FBVN133; GemeindeRathsProtokolle1911-1921Bd17]

"[...] dass von den vielen im Gemeindewald stehenden Forchen, deren Wert in Folge ihres Alters immer weniger wird und welche nach der Ansicht des Collegiums schon längst gefällt sein sollten, 500.Fm als außerordentlicher Holztrieb gefällt werden dürfen. Im Falle der Genehmigung wird beschlossen:

1) den hälftigen Erlös für das Holz zur nächsten Krieganleihe zu zeichnen,

2) die andere Hälfte zur außerordentliche Schuldentilgung (Abzahlung der Wasserleitungsschuld) zu verwenden,

3) dies in dem Gesuch aufzuführen, da man glaubt, dass die Genehmigung zu dem außerordentlichen Holztrieb besser erteilt wird."

- 1916, 16. Nov. §3 Soldatengeschenke [FBVN133; GemeindeRathsProtokolle1911-1921Bd17]

"Die Einberufenen haben bis jetzt immer nur Geschenke in Cigaretten etc. von der Gemeinde erhalten. Dieselben sind seit längerer Zeit sehr rar geworden und da man doch den Kriegern zeigen will, dass man ihrer in der Heimat gedenkt wird beschlossen:

1) in voller Anerkennung der Taten unserer Krieger, allen denselben, die von hier beim Heer stehen, ob in Garnison, im Felde, als Invaliden oder sonst entlassen, oder ob sie den Heldentod gefunden, ein Geschenk von je 10.M aus der Gemeindekasse zu bewilligen,

2) die Liste der Empfänger wird in der heutigen Sitzung aufgestellt und handelt es sich um 125. Mann Bezugsberechtigte [...]."

- 1916, 16. Nov. §7 Weihnachtspakete [FBVN133; GemeindeRathsProtokolle1911-1921Bd17]

"Das Rote Kreuz veranstaltet eine Sammlung von Weihnachtspaketen für die Soldaten. [...] beschlossen: von den zu füllenden 25. Schachteln nach Abzug der von Privaten zu füllenden die restlichen auf die GdeKasse zu übernehmen."

- 1916-1918 waren Kriegsgefangene im Dorf untergebracht und tätig. [FBVN721; Akten Kriegsgefangene, Kriegsverschollene 1915-1945]

Sie waren in der Kegelbahn der Wirtschaft Zur Krone untergebracht, zeitweilig auch bei Bauer Klotz in der Scheune. Im Bewachungskommando Friolzheim ist Landstm. Malthaner tätig.

Im August 1916 werden bereits bei 8 Bauern im Ort Kriegsgefangene eingesetzt (Namenslisten der Gefangenen liegen für 1916-1918 bei. Die letzte Zustellung war am 20.Juni 1918). Das "Tagbuch über Einnahmen & Ausgaben betr. Kriegsgefangene" gibt detaillierte Auskunft.

Während dieser Zeit kam es verschiedentlich auch zu Klagen über Verhalten und Arbeitsmoral einzelner Gefangener (Beleidigungen, Arbeitsverweigerung, sexueller Übergriff mit Folge Schwangerschaft einer Dienstmagd). Insgesamt gesehen waren Gefangenen im Ort jedoch dringend erforderliche und geschätzte Arbeitskräfte, diesbezügliche Nachfragen konnte nicht alle befriedigt werden.

- 1916 Gabenverzeichnis der Kriegsgefangenen-Spende. [FBVN612; Akten Rotes Kreuz 1914-1963]
Enthält auch die Festschrift 50 Jahre Deutsches Rotes Kreuz (gedruckt, 1914)

- 1917 "Aufklärung der Deutschen Bevölkerung im Krieg" mit Kapitel "Zusammenfassung von Gesichtspunkten für das Verhalten der Bevölkerung gegenüber Kriegsgefangenen". [FBVN721; Akten Kriegsgefangene, Kriegsverschollene 1915-1945]



Ein deutsches Flugzeug ist in Frielzheim abgestürzt

- 1917 Ausführungen zur Errichtung von "Heldenhainanlagen" [FBVN719; Akten Kriegsteilnehmer, Veteranen, Kriegerdenkmal 1902-1943]

- 1917 Am 28.9.1917 mussten die erste und die dritte Glocke (a+c) abgeliefert werden, damit aus dem Metall Geschütze gegossen werden konnten. (Entschädigung: 1.862 M). [Kraft2012]

- 1917 Während der Kriegszeit war allgemeines Tanzverbot in den Dorfwirtschaften angeordnet [FBVN ; Akten Tanzunterhaltungen]

- 1917, 26. April §7 Kriegswirtschaft [FBVN133; GemeindeRathsProtokolle1911-1921Bd17]

"Der Vorsitzende bringt vor, es sei ihm nicht mehr möglich seinen anderen Geschäften nachzukommen, insbesondere auch die Hauptbücher der Gemeinde zu ergänzen, wenn ihm nicht die Arbeiten mit den Mahl- Oel- und Bezugsscheinen und die Abgabe der Mehl- Brot, und Fleischkarten, überhaupt die Arbeiten des Lebensmittelamts auf einige Zeit abgenommen werden, auch so wie so müsse er die ihn aufregende Arbeit [eine bemerkenswerte Aussage] eine Zeit lang abgeben. Beschluss: dem Ansinnen statt zu geben und die Arbeiten sämtlich dem Caspar Rall hier [Kaufladen am Ort; ...; zu übertrage zu dem gesetzlichen] Taggeld von 5.M."

Das Geschäft scheint für den Rall nicht opportun und er zieht zurück:

1917, 2.Mai §1 "[...] Bei der Einleitung [Einarbeitung zur Übergabe] des Rall durch den Schultheiß Reinhardt hat sich Rall geäußert, dass er die Verantwortung für das Amt nicht übernehmen könne. Auf Antrag des Vorsitzenden wird beschlossen: die Geschäfte dem GdePfleger Jentner [...] zu übertragen, der dazu bereit ist."

- 1917, 16. Okt. §1 VII. Kriegsanleihe [FBVN133; GemeindeRathsProtokolle1911-1921Bd17]

"[...] sollte auch wieder von der bürgerlichen Gemeinde ein schöner Betrag gezeichnet werden, da der Krieg immer noch nicht zu Ende geht, und unter allen Umständen durchgehalten werden muss. Nachdem der Vorsitzende die derzeitige Vermögenslage der Gemeinde bekannt gegeben hat, nach welcher etwa 70000,-M. vorhanden sind, wird beschlossen: zu der VII. Kriegsanleihe 20000,-M. bei der Sparkasse Leonberg zu zeichnen."

- 1917, 16. Okt. §3 Spende des Friedrich Hess, Philadelphia [FBVN133; GemeindeRathsProtokolle1911-1921Bd17]

"Friedrich Hess von hier, in Philadelphia (America) hat dem Schultheißenamt für die Ausmarschierten ein Geschenk von 335,-M. überweisen lassen. Der Vorsitzende erklärt sich nicht in der Lage eine Verteilung vorzunehmen, da doch Schimpfereien wegen Nichtberücksichtigung oder nicht genügender Zuweisung vorkommen würden, und beantragt, den Betrag der GdeKasse vorerst zu überweisen, und bei event. späterer Beschenkung der Krieger diesen Betrag mitzuverwenden, und unter den Gemeindegeschenken auszuzahlen. Beschluss: dem Antrag statt zu geben [...]."

- 1917, 14. Nov. Kriegswirtschaft [FBVN133; GemeindeRathsProtokolle1911-1921Bd17]

"Die hiesige Gemeinde soll mit der Gemeinde Wimsheim 100.to (2000.Ctr) Stroh an das Proviantamt Feuerbach abliefern. Diese Lieferung ist ganz unmöglich und wird beschlossen: gegen die Lieferung Einspruch zu erheben, da der Bestand an Stroh weil noch nicht ausgedroschen ist, überhaupt noch nicht festgestellt werden kann, auch ist kein Landwirt in der Lage Stroh abzuliefern, weil jedes Jahr, auch wenn es genug Stroh gibt, noch Sägemehl und Laubstreu gekauft werden muss, um streuen zu können."

- 1917, 29. Nov. §6 Gestellungsbefehl für den Schultheißen [FBVN133; GemeindeRathsProtokolle1911-1921Bd17]

"Schultheiß Reinhardt bringt vor, dass er auf 11. Dez. einen Gestellungsbefehl zum Infanterie-Regiment No.121. erhalten hat, zur Dienstleistung auf Büros [R. ist gesundheitlich eingeschränkt und war deshalb zuvor freigestellt]. Das Collegium vertritt die Ansicht, dass Schultheiß Reinhardt hier in seinem Amt weit nötiger ist als beim Militär, weil viele Arbeiten vorhanden sind, ein geeigneter Stellvertreter nicht vorhanden ist (Stellvertreter GdeRat Klotz ist für Waldarbeiten bereits reklamiert) und beschließt: sofort ein dringendes Gesuch um Zurücknahme des Gestellungsbefehls an das Oberamt einzureichen."

- 1917, 29. Nov. §8 Beihilfen aus öffentlichen Mitteln [FBVN133; GemeindeRathsProtokolle1911-1921Bd17]

"[...] Nach Ansicht des GdeRats gibt es zur Zeit hier keine Personen, die ihr Leben nicht fristen können, da insbesondere diejenigen, die auf Arbeitsverdienst angewiesen sind, sehr hohe Löhne haben und ihren Lebensunterhalt demnach auch gut bestreiten könne, daher Beschluss: Beihilfen aus öffentlichen Mitteln nicht zu gewähren."

- 1917, 29. Nov. Viehaufbringungsausschüsse [FBVN133; GemeindeRathsProtokolle1911-1921Bd17]

"Nach einer neuen Verfügung sind in den Orten Viehaufbringungsausschüsse, die die Aufgabe haben, das schlachtfähige Vieh festzustellen damit dasselbe zur Ablieferung gebracht werden kann, aufzustellen. [...; So auch hier geschehen]."

- 1917, 4. Dez. §4 Heuablieferungen [FBVN133; GemeindeRathsProtokolle1911-1921Bd17]

"Die hiesige Gemeinde soll an die Heeresverwaltung Heu abliefern. Ob dies sich tun lässt, ist noch im Zweifel. Es können hier nur solche Leute in Betracht kommen, die wohl Wiesen aber kein Vieh haben. Der GdeRat bestimmt, durch die Collegienmitglieder Ramsayer und Fr. Schindele feststellen zu lassen, was an Heu vorhanden ist."

- 1917, 4. Dez. §6 "Der Antrag einen Zuschuss zur reichsgesetzlichen Familienunterstützung für die Familie des im Felde stehenden Schmieds Rudolf Lepple wird abgelehnt. Der [Frau] Lepple solle anheimgegeben werden, ihre beiden kräftigen Jungen zur Arbeit anzuhalten, damit sie Verdienst haben." [FBVN133; GemeindeRathsProtokolle1911-1921Bd17]

- 1918, 8. Januar §4 Kriegsschuhkurs [FBVN133; GemeindeRathsProtokolle1911-1921Bd17]

"Die Arbeitslehrerin Rosine Rall hat an einem Kriegsschuhkurs teilgenommen, in welchem sie die Verwendung von Abfällen zur Herstellung von Schuhen erlernte. Sie erteilt nun selbst Unterricht und ist die Teilnahme an diesem Kurs sicher von Wichtigkeit gewesen, die Leute können sich nach Anleitung selbst Hausschuhe anfertigen, was bei der teuren Zeit und dem Stoffmangel nur zu begrüßen ist. Dieselbe hat um einen Beitrag zu ihren Kosten nachgesucht [...]"

- 1918, 8. Januar §6 Zwangswirtschaft für Brennholz [FBVN133; GemeindeRathsProtokolle1911-1921Bd17]

"[...] die Bekanntmachung der Landesbrennholzstelle vom 8.12.1917 werden heute dem GdeRat bekannt gegeben, in der Hauptsache ist die Sache die, dass nun auch für das Brennholz die Zwangswirtschaft eingeführt ist. Zu dieser Angelegenheit wird vom GdeRat nun Beschlossen:

1) die Gemeinde erwirbt und verteilt das ihr noch zugewiesene Holz selbst,

2) die Anmeldung [der Bedarfe] geschieht in allernächster Zeit.

3) die Aufnahme der Anmeldung und zugleich Controlle der vorhandenen Vorräte geschieht der Einfachheit halber durch Mitglieder des Collegiums, und wir später in gemeinschaftlicher Sitzung des Collegiums das Holz an die Verbraucher zugeteilt.

[In dieser Angelegenheit wird zugleich das Schreiben der Landesversorgungsstelle vom 15.Dez. 1917 bekannt gegeben, nach welchem die Gemeinde nach der Aufstellung der Landesbrennholzstelle noch aus anderen Waldungen 180.Rm zugewiesen werden sollen, da der Anfall in den Gemeindewaldungen nur 278.Rm beträgt, während der Bedarf auf 462.Rm angenommen wird. ...]"

- 1918, 8. Januar §8 Zwangsmaßnahme Holzabfuhrpflicht [FBVN133; GemeindeRathsProtokolle1911-1921Bd17]

"Die Bekanntmachung des stellv. Generalkommandos vom 12.Nov. 1917 betr. die Nutz- und Brennholzabfuhr wird bekannt gegeben. Demnach sind Fuhrwerksbesitzer verpflichtet auf schriftliche Aufforderung des zuständigen Holzabfuhrausschusses Nutz- und Brennholz abzuführen, wohin es von ihnen verlangt wird.[...; der GdeRat bestellt einen Holzabfuhrausschuss]."

- 1918, 16. Januar §2 Holzengpässe [FBVN133; GemeindeRathsProtokolle1911-1921Bd17]

"Schreiner Andreas Decker hier hat den Antrag gestellt, ihm ca. 10. Stück Bretter aus den Vorräten der Gemeinde abzugeben, er habe kein geeignetes Holz mehr, um für Verstorbene Särge zu machen, die er in der Hauptsache machen müsse. Vom Collegium wird das Vorbringen des Decker anerkannt [...]."

- 1918, 4. März §1 Notlagen - Bericht aus der Oberamts-Versammlung in Leonberg [FBVN133; GemeindeRathsProtokolle1911-1921Bd17]

"Der Vorsitzende erstattet heute Bericht über eine am 20. Februar in Leonberg stattgehabte Versammlung, die vom Oberamt einberufen wurde. In dieser wurde insbesondere bekannt gegeben dass

= beim Heer im Felde ein sehr großer Mangel an Heu und Stroh vorhanden sei, und sei es fraglich, wenn die Anlieferung nicht besser werde, ob durchgehalten werden könne, und nicht der Krieg verloren gehe, wenn die Pferde nicht gefüttert werden können, dass sie leistungsfähig seien.

Beim Stroh sollen vom Bezirk beispielsweise 26000.Centner aufgebracht werden, es seien aber nur bis jetzt 3000.Ctr abgeliefert.

= die Viehaufbringung lasse zu wünschen übrig, die Liste müsse bis spätestens 15. April aufgestellt sein. [...]

= es werden Schuhhausbesserungskurse abgehalten, die Gemeinden sollen sehen, dass zu dieser wichtigen Sache bei dem heutigen Mangel an Leder Schuhmacher der Gemeinde daran teilnehmen, und soll denselben ein Beitrag dafür in Aussicht gestellt werden.

= die zwangsweise Milchablieferung werde stramm durchgeführt werden. Auf eine Kuh werden 180.l jährlich, auf 2./3. Kühe 550.l jährlich kommen.

= die Säuglingsammlung [Milch] soll unterstützt werden.

= auch für die im April stattfindende Haussammlung des Roten Kreuzes sollen Beiträge bewilligt und dafür gesorgt werden, dass Private reichlich geben.

= ferner komme in Bälde die Kriegsanleihe und dürfe auch da von den Gemeinden die dazu in der Lage sind nicht zurückgestanden werden.

= die Mitglieder der bürgerlichen Collegien sollen zur Abhilfe der herrschenden Not alles tun, damit die Einwohnerschaft aufgeklärt werde und das Ihrige nach Möglichkeit zum Durchhalten beiträgt.

Vom Vorsitzenden werden die Herren des Collegium ermahnt, diese Ratschläge zu beherzigen, es zeige sich nach seiner Ansicht nun deutlich, dass es hart auf hart gehe und gar alles, Haus, Hof und Geld auf dem Spiel stehe. Wenn wieder alles zusammenhalten würde, wie zu Beginn des Kriegs, dann würde es sicher gut gehen, es müsse gearbeitet werden, dass es wieder so werde, nicht dass der Eigennutz und Wucher noch ärgere Blüten treibe wie jetzt, wo es nur heise, jeder ist sich selbst der Nächste! [...]"



- 1918, März Aufruf von Supper, Auguste: 'Der Weg zum Frieden'

Fazit: "Wir wollen den Frieden, nur den Frieden! [...] Bringt Euer Geld: helft zum Frieden, und ~ Das Glück kommt wieder!" [FBVN662; Akten Geld, Aufwertung 1918 - 1933, 1945, 1949]

Auguste Supper (* 22. Januar 1867 in Pforzheim als Auguste Luise Schmitz; † 14. April 1951 in Ludwigsburg) - eine deutsche Schriftstellerin.

Noch im Frühjahr 1918 ward dies, eine Hoffnung auf den siegreichen Frieden für Deutschland, auch in unserer Heimat verbreitet (und wurde dieser Vorgang in den Akten der Gemeinde abgelegt):

Der Weg zum Frieden!

Von Auguste Supper.

Wir wollen den Frieden! Wir wollen nichts als den Frieden! In tausend und abertausend Herzen klingt dieser Ruf. Es schreit ihn die Sehnsucht, es knirscht ihn der Grimm, es weint ihn die Not. Ja, wir wollen den Frieden! Immer haben wir ihn gewollt. Das bezeugt uns aufs Feierlichste und Heiligste unser Gewissen. Wir haben ihn in den 44 Jahren gewollt, die unsere heutigen Feinde, von uns ungestört, ja unbeachtet, dazu nützten, um uns langsam und klug in ein Netz zu verstricken, das uns zu seiner Zeit den Atem nehmen sollte. Als im unseligen August 1914 diese Zeit gekommen schien, da haben wir erst recht den Frieden gewollt. Es ist eine Lüge, so grob und dick, daß sie kein Kind mehr glaubt, wenn man von uns behauptet, die Lust am Krieg hätte uns zum Krieg getrieben. Wir wissen es besser, und das soll uns genügen.

In jener dunkeln, gewitterschwülen Nacht, als Feind um Feind rings austrachtete, da sahen wir wie unter Blühesleuchten Weg und Ziel vor uns: Krieg, — Sieg, — Frieden!

Durchflammt von heißem Zorn, der Unrecht zerschmettern, Lüge zertreten, der Falschheit die Maske abreißen will, stand unser Volk auf für die Heimat, für den Frieden.

Es gibt kein Wort, die Größe jener Stunde ausschöpfend zu preisen. Nicht um ihres Waffengeklirrs, ihres eisernen Dröhnens willen. Nein, um deswillen, was dahinter stand, wie goldener Grund hinter schwarzen Wettervollen: um der strahlenden Klarheit willen, mit der ein ganzes großes Volk in einem Augenblick wußte, was jetzt nottat und was von ihm gefordert wurde von jener geheimnisvollen, ewigen Macht, in deren Hand des Menschen und des Volkes Herz ist wie Wasserbäche.

Unselige Zeiten rollten seitdem über uns hinweg.

Unselig nicht, weil sie das schwere Leid, die bange Not in fast jedes Haus trugen.

Nein — unselig, weil sie uns die strahlende Klarheit, in der wir Weg und Ziel sahen, trübten.

Wir vergessen es, wir lassen es uns wegschwagen, wegzammern, wegmurren, wegschimpfen, daß wir Krieg haben, um Frieden zu erlangen. Frieden für uns, Frieden für unsere Kinder, Frieden für ferne Enkel. Dunkle Mächte lassen wir ihr Spiel mit uns treiben, dieses gefährliche Spiel, das uns leise und unvermerkt die Kraft aus Herzen und Knochen, die Waffen aus den Händen nehmen möchte unter der verruchten Vorspiegelung, es gebe für unser deutsches Volk, für unsere deutsche Heimat auch noch einen andern Weg zu Ruhe, Glück und Würde, als jenen ersten, den

unser Genius uns zeigte in der unvergeßlich großen Stunde unserer Erhebung.

Die ganze Welt sagt es von uns und wir selbst wissen es, daß wir ein schwerfälliges Volk sind. Es braucht viel, bis wir uns aufrütteln lassen und uns ermannen, zu unserer ganzen ehernen stolzen Kraft. Im August damals geschahs. Da standen wir wachgerüttelt. Und ein wacher Mensch, ein waches Volk nur weiß, was seines Amtes ist und was ihm nottut.

Nun sind Stimmen da, die möchten uns einreden, wir seien damals nicht wach, wir seien berauscht gewesen.

Wehe uns, wenn wir so schamlos wären, unsere heiligste Stunde, die Stunde unserer wachsten Größe, unserer tiefsten Sittlichkeit uns abschwagen zu lassen! Wehe uns, wenn wir nicht mehr unterscheiden könnten, ob unser Gewissen in uns aufflamme, oder ob eine wilde Zügellosigkeit in uns schrie, als wir damals Alle, Alle hellsehend wußten:

„Jetzt gibts Krieg, damit Friede werde!“

Deutsches Volk, Du friedfertigstes Volk der Welt, fluche den Stimmen, die Dir die Klarheit aus der Seele, die Wahrheit aus dem Herzen reißen und Dir den wirren Quark einflößen wollen, der einen Volkskörper vergiftet und verwüftet, daß er ausscheidet aus der Reihe der Starken und Lebensfähigen, die die Arbeit des Menschheitstages leisten müssen und leisten können.

Deutsches Volk, Du schwerhöriges, schwerfälliges, ist Dir umsonst dort drüben im Osten gezeigt, daß der Friede ein Ding ist, das nicht durch ödes, unaufrichtiges Geschwätz und Gezerr, sondern durch klare Tat, durch opferbereites Hindurchschreiten durchs Schwerste errungen wird!

Sinke nicht in letzter Stunde zurück, Du großes, starkes, geliebtes Volk, um das Deine Toten schweben, um das Deine Toten hängen! Bleibe aufrecht und ihnen und Dir getreu, dann werden Dich segnen, die für Dich gestorben sind und die, die in künftigen Tagen aus Dir geboren werden!

Hilf mit Deinem Geld den Söhnen, die die Waffen führen, laß jede letzte Kraft sich ihrer Kraft gesellen, damit sie es schaffen können! Dann, nur dann können die deutschen Mütter wieder ohne Sorgen ihre Kinder herzen, dann, nur dann wird er bald, bald in Erfüllung gehen, der eine sehnsuchtsvolle Ruf, der unser Aller Herz erfüllt: „Wir wollen den Frieden, nur den Frieden!“

Entwurf der Bildseite Professor Richard Winkel, Magdeburg. Textsatz Malinjer Fraktur.
Herausgegeben und gedruckt von Dr. C. Wolf & Sohn, München.

Reg. Akten
4672

- 1918, 16. April §1 VIII. Kriegsanleihe [FBVN133; GemeindeRathsProtokolle1911-1921Bd17]

"[...] Nachdem die Vermögenslage der Gemeinde bekanntgegeben war, wurde beschlossen: zu der VIII. Kriegsanleihe aus Mitteln der Gemeinde den Betrag von 20000,-M zu zeichnen. Allgemein wird der Wunsch laut, es möge dies die letzte Anleihe sein, die vom Reich ausgeschrieben ist und möge der Krieg bald siegreich beendet werden, wozu man nach einer großen Offensive im März die beste Hoffnung hat."

- 1918, 16. April §3 Kleiderzuweisungen [FBVN133; GemeindeRathsProtokolle1911-1921Bd17]

"Vom Kommunalverband ist eine Anzahl Kleidungsstücke eingegangen und fragt der Vorsitzende an, wem dieselben zum Verkauf übertragen werden, er weise nichts mehr zu, da es zwischen den Kaufleuten nur zu Reibereien komme, und er doch die Schuld tragen müsse. Beschluss:

- 1) die Frauenkleider dem Caspar Rall
- 2) die Werktagskleider dem Chrn. Reyle und
- 3) die Sonntagskleider dem Chrn. Reich II.

hier zum Verkauf zuzuweisen."

- 1918, 28. Juni §2 Streugewinnung aus dem Hagenschieß [FBVN133; GemeindeRathsProtokolle1911-1921Bd17]

"[...; Forstamt Pforzheim hat mitteilen lassen] dass der hiesigen Gemeinde 50. Wagenladungen Streu zuerkannt wurden, die Wagenladung zu 6,-M. Die Gemeinde ist mit der Zuweisung recht zufrieden, da aber nicht nur 50. sondern 75. Viehhalter hier sind, so wird beschlossen:

- 1) an das Forstamt Pforzheim die Bitte zu richten, dass diese 75. Viehbesitzer sich in die bewilligten 50. Wagenladungen teilen dürfen [...; bei gleicher Gesamtmenge und Preis]."

- 1918, 28. Juni §5 Milchsammelstelle [FBVN133; GemeindeRathsProtokolle1911-1921Bd17]

"Da auf 1. Juli die Milch zwangsweise erfasst wird ist nach den Bestimmungen der Landesversorgungsstelle eine Milchsammelstelle einzurichten. [...; durch Wahl im GdeRat beschlossen] dass Caspar Rall die Milchsammelstelle übertragen ist. [...] Von Rall hat man die Überzeugung, dass die Vorschriften genau durchgeführt werden."

- 1918, 19. November §5 Kriegsende, Quartier für rückströmende Soldaten [FBVN133; GemeindeRathsProtokolle1911-1921Bd17]

"Der Krieg ist nun beendet, leider aber nicht so wie man seit Jahren erwartet hat, die Übermacht der Feind an Menschen und Material hat die tapferen Kämpfer zum Rückzug gezwungen, geschlagen sind sie nicht.

Auch die Revolution im Inland hat wohl viel dazu beigetragen, dass der Rückzug erfolgen musste.

Alle Opfer an dem vielen Blut und Gut sind nun umsonst, Deutschland wird auf Jahre hinaus am Boden liegen, doch hat man Hoffnung auf den Präsidenten von Amerika und hofft man, dass er schon Mittel und Wege finden wird alles zur Zufriedenheit zu regeln.

Das Los ist hart und die Stimmung schlecht, eine ganz andere Zeit ist angebrochen als wie in den Augusttagen des Jahres 1914, wo unsere Mannschaften jubelnd ins Feld zogen.

Alle Kraft muss zusammengerafft werden, um nicht zu verzagen.

Da unsere Heere auf dem Rückmarsch begriffen sind, und bei der Masse von Leuten die nun zurück strömen wohl die hiesige Gemeinde nach telefonischer Mitteilung des Oberamts auch Einquartierungen bekommen wird, ist eine Quartierkommission aufzustellen, die für Quartiere sorgt und alles Weitere wegen Furage und Verpflegung sorgt, soweit dies die Truppen nicht selbst mit sich führen. [...]"

- 1918, 19. November §6 Demobilmachung u. Notstandsarbeiten [FBVN133; GemeindeRathsProtokolle1911-1921Bd17]

Ein Erlass des K. Ministeriums des Innern vom 31. Okt. 1918, betreffend die Demobilmachung u. Notstandsarbeiten wird bekannt gegeben.

"[...]Durch den verlorenen Krieg ist es sicher für viele Krieger schwer, eine Stelle in ihrem Beruf zu bekommen und sollen dieselben bei ihrem Nachhause kommen, wenn sie beschäftigungslos sind, nicht auf Unterstützung mehr angewiesen sein. Dies wird in der Hauptsache hier bei den vielen Goldarbeitern zutreffen, die wie anzunehmen ist, in ihrem Beruf keine Beschäftigung finden werden, da jetzt, nach dem Kriege sich niemand mehr Luxuswaren anschaffen wird.

Das Collegium ist der Ansicht, dass den Leuten ein Geschäft gegeben werden muss um ihre Familien durchzubringen und beschließt folgende Arbeiten bei denen etwa 30 Arbeiter ca. 5 Monate lang beschäftigt werden können, ausführen zu lassen."

- 1918, 28. Dezember §1 Arbeiter- und Bauernräte [FBVN133; GemeindeRathsProtokolle1911-1921Bd17]

"Der Vorsitzende bringt vor, dass gemäß den Vorschriften der vorläufigen Volksregierung auch hier Arbeiter- und Bauernräte gewählt worden seien, die gegen den GdeRat und Bürgerausschuss eine Art Kontrollrecht haben, und dass dieselben das Recht haben, den Sitzungen der bürgerlichen Collegien beizuwohnen, auch weiterhin berechtigt sind, in gewissen Fragen Anträge an das Collegium zu stellen.

Dieselben müssen in Zukunft auch zu den Sitzungen eingeladen werden. Der Vorsitzende beabsichtigt aber zu den Sitzungen nicht alle Gewählten zu laden, sondern von den verschiedenen Parteien nur gewöhnlich einen Mann, da sich sonst die Verhandlungen zu weit ausdehnen würden.

a) Arbeiterrat

b) Bauernrat

c) Handwerkerrat

Das Collegium nimmt von dieser Neuerung mit gemischten Gefühlen Kenntnis und ist teilweise auf die Leistungen dieser neuen Räte gespannt."

- 1919, 28. Juni Der Friedensvertrag, 440 Artikel sind zwischen Siegern und Besiegten verhandelt bzw. Deutschland auferlegt, liegt nun zur Ratifizierung vor. Im Reichs-Gesetzblatt Jahrgang 1919, Nr. 40 erfolgt seine Veröffentlichung:

"(Nr.6958) Gesetz über den Friedensschluß zwischen Deutschland und den alliierten und assoziierten Mächten. Vom 16. Juli 1919.

Die verfassungsgebende deutsche Nationalversammlung hat das folgende Gesetz beschlossen, das nach Zustimmung des Staatsenausschusses hiermit verkündet wird:

Artikel 1 Dem am 28. Juni 1919 unterzeichneten Friedensvertrag zwischen Deutschland und den alliierten und assoziierten Mächten und dem dazugehörigen Protokolle sowie der am gleichen Tage unterzeichneten Vereinbarung über die militärische Besetzung der Rheinlande wird zugestimmt. Der Friedensvertrag, das Protokoll und die Vereinbarungen werden nachstehend veröffentlicht.

Artikel 2 Dieses Gesetz tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft. Berlin, den 16. Juli 1919

Der Reichspräsident Ebert Der Präsident des Reichsministerium Bauer [...]"

Die letzten Schuldforderungen aus diesem Vertrag wurden schließlich zum Ende des 20. Jhds. von der Bundesrepublik Deutschland, resp. deren Einwohnern, abgelöst.

- 1920, 14. März §10 Kriegerheimkehrfeier [FBVN133; GemeindeRathsProtokolle1911-1921Bd17]

"Da nun die Gefangenen der hiesigen Gemeinde bis auf Karl Linder, C. Sohn, der sich in Sibirien befinden wird, zurückgekehrt sind, wird vom GdeRat [... beschlossen]

1) im Laufe des Monats Mai bei schöner Witterung im Freien auf dem Turnplatz eine 'Kriegerheimkehrfeier' auf Kosten der Gemeinde zu veranstalten und zu diesem Zweck vorerst den Betrag von -: 6000.M auszuwerfen.

2) an die Kriegsteilnehmer folgende Geschenke zu verabfolgen:

- | | |
|--|-------|
| a) an einen Frontsoldaten | 20.M |
| b) an einen Etappesoldaten | 15.M |
| c) an einen Garnisonsoldaten | 10.M |
| d) an die Witwe eines im Kriege Gebliebenen | 50.M |
| e) an die Hinterbliebenen eines im Kriege Gebliebenen, wie
Vater, Mutter, Geschwister | 30.M |
| f) einem Kriegsgefangenen | 100.M |

Der letztere Betrag wird so festgesetzt, weil die Gefangenen nach dem Waffenstillstand noch oft weit länger als ein Jahr in Gefangenschaft schmachten mussten, und böswillige Chikanen durch die Feinde zu leiden hatten. [...]"

[siehe auch §7 Erwerbslosenunterstützung für Gottlob Pfisterer, Eugen Retter, Robert Reyle & Christian Weik]

- Das örtliche Leichenregister (1914/1918) und die Gräberliste der Kriegsoffer 1914/1918 nennen die Gefallenen und kriegsbedingt Verstorbenen der Gemeinde [FBVN879; Bestattungswesen 1872, 1873, 1905-1964].

- 1920, 20. Nov. §2 Erinnerung an 1870/71 [FBVN133; GemeindeRathsProtokolle1911-1921Bd17]

"Dieses Jahr sind es 50 Jahre, dass Frankreich, wie damals so auch heute, ja noch mehr übermütiger, durch unsere siegreichen Truppen niedergerungen wurde. In dankbarer Erinnerung an die damaligen Taten der Tapferen, die uns das einige Deutsche Reich erschaffen haben und denen wir bis 1914 einen segensreichen Frieden zu verdanken hatten, wird beschlossen:

1) dem noch einzigen überlebenden alten Veteranen von 1870/71 Friedrich Conle, Ortssteuerbeamten hier ein Geschenk von 100.M aus der Gemeindekasse zu bewilligen.

2) dem noch einzigen Teilnehmer am Krieg von 1866, Karl Hermann Samenhändler hier, damit sich dieser nicht zurückgesetzt fühlt, ein solches von 50.M auszusetzen.

3) die Geschenke den Bedachten am Gedenktag der Schlacht bei Champigny, - 2.Dezember- auszahlen zu lassen."

- 1921 Kriegerdenkmal [FBVN719; Akten Kriegsteilnehmer, Veteranen, Kriegerdenkmal 1902-1943]

Die Einweihung erfolgt am Sonntag den 31. Juni 1921. Bürgermeister Reinhardt und Pfarrer Stotz geben den Ablauf vor: Die Feierlichkeiten beginnen morgens 10 Uhr im Freien.

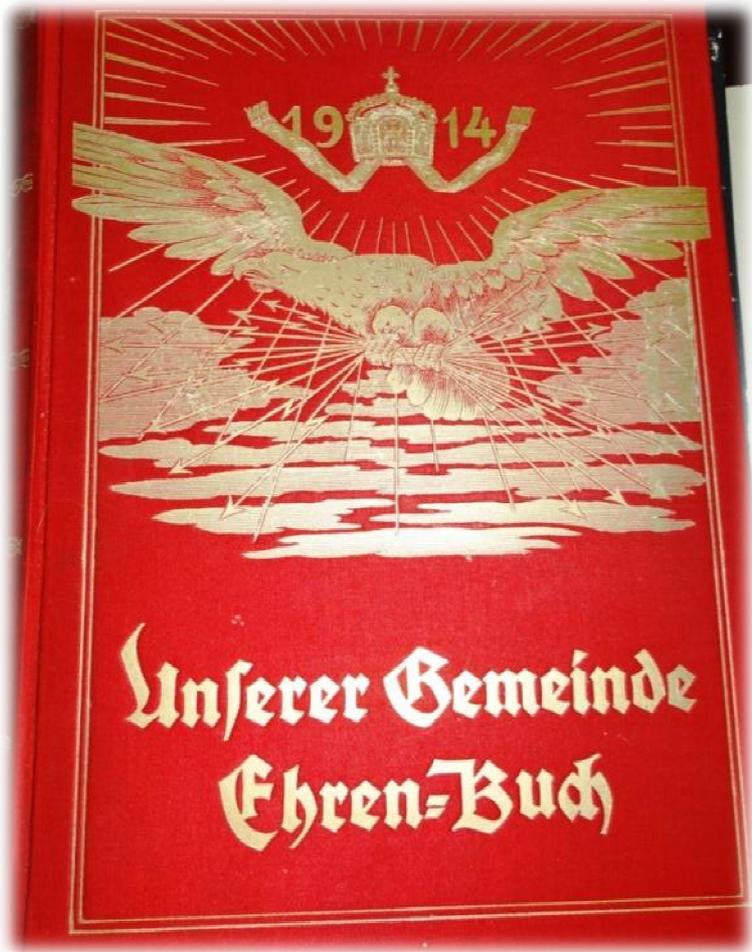
Pfarrer Stotz gibt u.a. als Lieder vor: als 1. Gesang 'Gott ist getreu' und als Schlußgesang 'Ihn, Ihn laß tun' u. 'Mach End o Herr'. Der Posaunenchor schließt mit 'Ich hat einen Kameraden'.

Im Tagblatt No 384 schreibt dazu f.g./Friolzheim:

"Auch die hiesige Gemeinde ist ihrer Ehrenpflicht gegenüber den Gefallenen aus dem Weltkrieg nachgekommen. Kürzlich fand die Einweihung des Kriegerdenkmals statt, das seine Aufstellung auf dem freien Platz vor dem Schulhaus fand. Geschaffen wurde es durch Herrn Kunstbildhauer Frey in Stuttgart. Es stellt einen auf einer Art Sarkophag hingesunkenen, sterbenden Krieger, dem das Schwert aus der Hand entfallen ist, dar. Die Ausführung ist gediegen und künstlerisch hervorragend. Nachdem Herr Kunstbildhauer Frey das Denkmal übergeben hatte, übernahm es Herr Schultheiß Reinhardt in Besitz

und Schutz der Gemeinde mit ehrenden Worten für die Gefallenen und Vermissten, deren 39 Namen er verlas, die am Denkmal verewigt sind. Darauf hielt Herr Pfarrer Stotz eine tief empfundene zu Herzen gehende Gedächtnispredigt. Die Feier war umrahmt von gemeinschaftlichen Gesängen und Liedern des Gesangsvereins unter der bewährten Leitung des Herrn Oberlehrers Pfeiffer. Auch der Posaunenchor wirkte mit. Kränze wurden niedergelegt von Herrn Schultheiß Reinhardt für die Gemeinde und den beteiligten Vereinen, auch die Schuljugend legte schöne Blumensträuße nieder. Das Denkmal ist eine Zierde des Orts."





- 1934 Ehrenbuch [FBVN719; Akten Kriegsteilnehmer, Veteranen, Kriegerdenkmal 1902-1943]
Über die Kriegsteilnehmer 1914/18 ist das Anlegen eines "Ehrenbuch der Gemeinde 1914/18" geplant. Dazu laufen eine Reihe von Anfragen und Aktivitäten an, z.B. wird auch eine Liste mit Kriegsteilnehmern des I. Weltkrieges erstellt.

... derweil in Deutschland bereits wieder mit den Planungen für einen nächsten Krieg begonnen wird.

Im persönlichen Nachlass des Bürgermeisters Reinhardt (1911-1940 BM in Frielzheim) befindet sich auch ein Exemplar dieses "1914 Unserer Gemeinde Ehren-Buch" mit Beifügungen aus den Jahren 1839 - 1931. [BMReinhardt7]

Das Buch wurde 1934 von der Gemeindeverwaltung in Angriff genommen und, wie hieraus ersichtlich, auch zu einem ersten Ergebnis gebracht. Es scheint, wie hier vorliegend, jedoch nicht endgültig fertiggestellt zu sein.

In der Einleitung des Buches wird vom vaterländisch gestimmten Verfasser erklärt "Wie der Krieg kam". Es enthält das "Manifest des (österreichischen) Kaisers Franz Josef - An meine Völker!" und die "Thronrede zur Eröffnung der Reichstagsitzung am 4. August 1914 (durch den Deutschen Kaiser Wilhelm II).

Es folgen die Ehrenblätter der heimgekehrten Kriegsteilnehmer,

...der Gefallenen

...der an Krankheiten Gestorbenen

...der in Gefangenschaft Gestorbenen

und ein Verzeichnis der Vermissten.

Umrahmt und begleitet ist das ganze Werk durch Blut- und Boden-romantische Gedichte, Manifeste und Appelle an den Deutschen Mann, für Volk und Vaterland zu kämpfen und so erforderlich dafür - auch für Familie und Kaiser - zu sterben.

Dem Ehren-Buch sind weitere Vorgänge beigelegt, u. A.:

- 1839 Feiler, Gottlob Heinrich Urkunde zu seiner Entlassung aus dem Militärdienst beim "Königlich Württembergisches VI.tes Infanterie=Regiment" nach 6 Dienstjahren.

Literatur/Quellenhinweise:

[FBVNxxx] bezieht sich auf die vorl. Ordnungsnummer von Dokumenten im FriolzheimArchiv.

[BMReinhardt] bezieht sich auf Dokumente aus dem persönlichen Nachlass des Bürgermeisters, Ernst Reinhardt. Auch diese befinden sich in FriolzheimArchiv.

[OABL1930] Oberamtsbeschreibung Leonberg, 1930

ⁱ Bekanntmachung des Kriegszustandes durch den Kommandierenden General des XIII. (Königlich-Württembergischen) Armeekorps, Max von Fabeck, 31. Juli 1914 [Landesarchiv Baden-Württemberg, Hauptstaatsarchiv Stuttgart, M 77/1 Bü 687]

Im Reich schlug nun die Stunde der Militärs: Die vollziehende Gewalt ging auf so genannte Militärbefehlshaber über. Dabei handelte es sich um die Kommandeure der Armeekorps, Gouverneure größerer Festungen sowie Festungskommandanten. Insgesamt gab es im Reich zu Beginn des Ersten Weltkrieges 62 Militärbefehlshaber. Sie waren lediglich dem Kaiser persönlich für ihre Amtsführung verantwortlich. Die gesamte Zivilverwaltung in Deutschland war zwischen 1914 und 1918 dem Militär unterstellt.

In Württemberg übernahm der Kommandierende General des XIII. Armeekorps Max von Fabeck (1854-1916) die exekutive Gewalt. Wie die übrigen Militärbefehlshaber machte er die Verhängung des Kriegszustands noch am 31. Juli per Maueranschlag bekannt (vgl. Abb.). Am 1. August erschien die Bekanntmachung Fabecks auch in der Tagespresse. Nachdem Fabeck Anfang August mit den württembergischen Regimentern an die Front gezogen war, übten bis Kriegsende drei so genannte Stellvertretende Kommandierende Generale das Amt des Militärbefehlshabers in Württemberg aus.

Die Verhängung des Kriegszustandes hatte für das Alltagsleben in Schwaben einschneidende Konsequenzen. Die Militärbefehlshaber machten – in enger Abstimmung mit den Ministerien – von ihren Befugnissen zur Regelung der politischen, sozialen und wirtschaftlichen Verhältnisse in Württemberg regen Gebrauch. So wurden wie überall im Deutschen Reich die Bürgerrechte eingeschränkt, beispielsweise die Presse-, Meinungs- und Versammlungsfreiheit beschnitten. Daneben ergriffen die Stellvertretenden Kommandierenden Generale während des Krieges weit reichende sicherheitspolizeiliche Maßnahmen und erließen zahlreiche Verordnungen zur Koordinierung der Lebensmittelversorgung und zur Regulierung des Wirtschaftslebens.